



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 038-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.103

Eingereicht am: 10.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Weber Hadorn (Ostermundigen, SP) (Sprecher/in)
Haudenschild (Niederbipp, FDP)
Buri (Konolfingen, GLP)
Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)
Amstutz (Sigriswil, Parteilos)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: ...
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

PFAS in Trinkwasser und Böden - Was tut der Kanton Bern konkret?

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS), auch als «forever chemicals» (Ewigkeitschemikalien) bekannt, sind mittlerweile überall zu finden. Sie wurden und werden seit Jahrzehnten beispielsweise in beschichteten Bratpfannen, Regenjacken und Löschschaum eingesetzt. Diese Chemikalien gelangen in die Umwelt und können in der Nahrungskette sowie im Menschen nachgewiesen werden. Für den Menschen stellen sie ein gesundheitliches Risiko dar. PFAS sind nicht akut giftig, aber chronisch toxisch. Es dauert lange, bis die schädlichen Wirkungen erkannt werden. Einige der Substanzen sind krebserregend oder unterdrücken die Immunantwort. Eine direkte Exposition etwa durch das Trinkwasser kann zu Störungen von Leber, Nieren und Hormonhaushalt führen.

Der Kanton St. Gallen hat schon vor Jahren einschneidende Massnahmen ergriffen, der Kanton Bern zaudert. Weshalb? Es wird vermutet, dass PFAS insbesondere durch belasteten Klärschlamm in die Böden und von dort ins Wasser und die Nahrungskette des Menschen gelangen.

Der Kanton Bern prüft und überwacht seit 2022 das Grundwasser auf PFAS. Für über 100 Messstellen liegen Daten vor, bei 35 wurden PFAS nachgewiesen.¹ Nach Einschätzung des Regierungsrates geben «die ersten Erkenntnisse jedoch keinen Anlass zur Sorge, was die Qualität aus dem Grundwasser entnommenen Trinkwassers betrifft».

Eine nationale Untersuchung hat aufgezeigt, dass PFAS im Grundwasser weitverbreitet sind. Im Kanton Bern ist dies bei 35 von 103 Grundwassermessstellen der Fall, wobei die aktuell gültigen

¹ 2023-fb-grundwasser-pfas-gewaesserbericht-2019-2022-gbl (1).pdf

Höchstwerte eingehalten wurden. Die höchsten Belastungen wurden in Ostermundigen und Niderbipp registriert. Das kantonale Amt für Wasser und Abfall betont, dass im Grundwasser und nicht im Trinkwasser gemessen wurde. Das Grundwasser wird jedoch als Ressource für die Trinkwasserversorgung genutzt.

Bis jetzt wurden im Kanton Bern jedoch noch keine Messungen des Klärschlammes gemacht. Klärschlamm wurde während längerer Zeit als Dünger auf den landwirtschaftlichen Feldern ausgebracht. Seit 2006 ist das verboten, die PFAS bleiben jedoch und bauen sich nicht ab. Auf Anfrage von Berner Medien hat der Regierungsrat im Oktober 2024 gemeldet, dass man versuche, mögliche «Hotspots» zu eruieren.

Aus nationalen Studien mit einem Bodenbeobachtungsnetz mit 146 Standorten der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften wurden auch 17 Standorte im Kanton Bern getestet. Der Medianwert über alle Stationen liegt bei 1,2 Mikrogramm pro Kilo. Im Kanton Bern gibt es Standorte mit deutlich höheren Werten:

- Wald bei Langenthal: 5 Mikrogramm
- Felder bei Lützelflüh, Lauperswil, Wiedlisbach: 2 Mikrogramm

Das kantonale Amt für Wasser und Abfall verfügt über eine Datenbank, die Auskunft darüber gibt, welche landwirtschaftlichen Betriebe Klärschlamm angenommen haben. Laut Oliver Steiner (Abteilungsleiter Betriebe und Abfall) sei man daran, die Daten aufzubereiten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr einer PFAS-Kontaminierung von Nahrungsmitteln sowie des Grund- und Trinkwassers im Kanton Bern ein?
2. Wann ist mit konkreten Resultaten und Analysen aus der Datenbank des kantonalen Amts für Wasser und Abfall zu rechnen?
3. Umfasst die Datenbank die richtigen Standorte bzw. wie wird evaluiert, ob es noch weitere «kontaminierte» Böden/Felder/Grundwassermessstellen gibt?
4. Wann und wie werden die Öffentlichkeit und die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe und Gemeinden informiert?
5. Welche Unterstützungsmassnahmen sind sowohl für das Trinkwasser als auch für die Böden der betroffenen Betriebe vorgesehen?

Verteiler

– Grosser Rat